

Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Bauleistung	2
1.1	Projektgrenzen / Bauablauf	2
1.2	Auszuführende Leistungen	2
2.	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	3
2.1	Lage der Baustelle.....	3
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege, Zufahrt zur Baustelle	3
2.3	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen	4
2.4	Lager- und Arbeitsplätze.....	4
2.5	Oberflächenwasser.....	4
2.6	Boden- und Untergrundverhältnisse	4
2.7	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	5
2.8	Zu schützende Bereiche und Objekte.....	5
2.9	Anlagen im Baugelände.....	5
2.10	Gleichzeitig laufende Baumaßnahmen.....	5
2.11	Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle	5
3.	Ausführung der Bauleistung	6
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs ..	6
3.2	Bauablauf	6
3.3	Baubehelfe	7
3.4	Stoffe, Bauteile	7
3.5	Beweissicherung.....	7
3.6	Prüfungen.....	8
4.	Ausführungsunterlagen	8
4.1	Vom Auftragnehmer zu beschaffende Unterlagen.....	8

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Seitens der CVAG ist die Instandsetzung der Ein- und Ausfahrt (Zufahrt Süd) zum Betriebshof Werner-Seelenbinder-Straße geplant. Die Maßnahmen sind aufgrund der starken Verformungen im Oberbau erforderlich.

Bestandteil der Maßnahme ist auch die Erneuerung der Schranken und Kommunikationssäulen, welche sich in der Mittelinsel der Zufahrt befinden. Die vorliegende Maßnahme beinhaltet ausschließlich die Tiefbau- und Gründungsarbeiten für die Schranken und Säulen. Die Ausstattungselemente selbst, werden durch die CVAG in Eigenleistung erneuert.

1.1 Projektgrenzen / Bauablauf

Der Baubereich befindet sich auf dem Betriebsgelände der CVAG und tangiert den öffentlichen Bereich der Werner-Seelenbinder-Straße.

Zur Aufrechterhaltung der betrieblich erforderlichen Fahrbeziehungen ist eine halbseitige Bauausführung erforderlich. In diesem Zusammenhang soll die Ein- und Ausfahrt West an der Fraunhoferstraße für die Gewährleistung der Fahrbeziehungen mit genutzt werden.

Für die Verkehrseinschränkungen im Bereich der Werner-Seelenbinder-Straße und ggf. im Bereich der Zufahrt West an der Fraunhoferstraße sind Verkehrssicherungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen zu planen und entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen bei der Verkehrsbehörde der Stadt Chemnitz zu beantragen.

1.2 Auszuführende Leistungen

Im Zuge der geplanten Tiefbauarbeiten sind die vorhandene Verkehrsflächenbefestigungen (Asphalt und Betonpflaster) einschließlich des gesamten Oberbaus aufzunehmen. Hierbei ist davon auszugehen, dass neben ungebundenen Tragschichten auch hydraulisch gebundene und Asphalttragschichten angetroffen werden. Der Aufbruch erfolgt bis zu einer Regeltiefe von 70 cm.

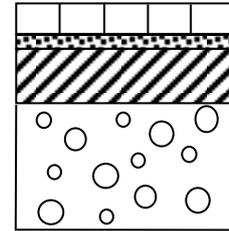
Die vorhandenen Einrichtungen zur Straßenentwässerung sind nach Erfordernis zu erneuern und zu ergänzen. Es ist der Einbau von Sickersträngen geplant.

Die vorhandenen Bordanlagen der Mittelinsel sind vollständig zu erneuern. Die äußeren Borde und Rinnen, welche an die Verkehrsflächen anschließen sind nach Erfordernis zu erneuern. D.h. es sind ausschließlich schadhafte und nicht mehr standsichere Elemente zu erneuern.

In Anlehnung an den Bestand ist folgende Fahrbahnbefestigung einzubauen:

Pflasteroberbau nach RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 7 für Bk 3,2

10 cm	Betonverbundsteinpflaster (Doppel-T)
4 cm	Pflasterbettung
20 cm	Dränbeton
<u>36 cm</u>	<u>Frostschuttschicht</u>
70 cm	frostsicherer Oberbau



Auf dem Erdplanum ist ein Verformungsmodul von $EV2 = 45 \text{ MPa}$ nachzuweisen. Sollte dieser Wert nicht erreicht werden können ist eine Bodenverfestigung nach ZTVE-StB zu Lasten der Frostschuttschicht einzubauen.

Bei Einbau der Dränbetontragschicht sind die Vorgaben des Merkblattes für Dränbetontragschichten (M DBT 2013/2016) zu beachten. Die notwendigen Aushärtungszeiten sind bei der Planung des Bauablaufes zu berücksichtigen. Für die Verkehrsfreigabe (einschl. Baustellenverkehr) sind mindestens 70 % der geforderten Druckfestigkeit erforderlich.

Für die vorhandenen Schranken und Säulen sind die Fundamente unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzrohrenbindungen nach Vorgabe des AG (s. Anlage Fundamentrichtlinie) zu erneuern.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die vorliegende Planunterlage beinhaltet Straßenbauarbeiten überwiegend auf dem Betriebsgelände der CVAG. Die Arbeiten tangieren den öffentlichen Verkehrsraum. Das Gelände des Busbetriebshofes der CVAG befindet sich an der Werner-Seelenbinder-Straße im Süden der Stadt Chemnitz.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege, Zufahrt zur Baustelle

Die Zufahrt zum Baustellenbereich ist über die Werner-Seelenbinder-Straße und die Fraunhofer Straße gegeben. Die Anbindung an das regionale Straßennetz ist über den naheliegenden Südring gegeben.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser, mit jeweiliger Zählleinrichtung, sind vom Unternehmer eigenverantwortlich herzustellen, für die Dauer seiner Arbeiten vorzuhalten und wieder abzubauen. Die Kosten des Verbrauches werden je Medium anteilig mit 0,5% der Brutto Abrechnungssumme in Rechnung gestellt.

Die Entsorgung von Abwasser ist in Verantwortung des AN durchzuführen.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Auf der Grünfläche zwischen Revisionshalle und Busabstellhalle können vom Auftraggeber Teilflächen als Lager- und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für das Herrichten und die Sicherung sowie die Wiederherstellung der Flächen in den Ursprungszustand nach Abschluss der Baumaßnahmen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.5 Oberflächenwasser

Die schadlose Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers ist bis zur Abnahme durch den AG (als Abnahme gilt dabei die Endabnahme) Sache des AN. Alle erforderlichen Kosten für die Abwasserableitung sind in das Angebot einzurechnen.

2.6 Boden- und Untergrundverhältnisse

Ein Baugrundgutachten liegt für die vorliegende Maßnahme nicht vor.

Aufgrund der Kenntnisse aus vorangegangenen Baumaßnahmen ist davon auszugehen, dass im Bereich der geplanten Gräben und Baugruben, neben den Konstruktionsschichten der Verkehrsflächen, überwiegend leicht lösbare Bodenarten (Bodenklasse 3 bis 5) angetroffen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Böden infolge Ihrer Schadstoffbelastung einer Zuordnungsklasse \leq Z2 nach LAGA bzw. bis RC - F3 / BM -F3 / BG - F3 nach Ersatzbaustoffverordnung zuzuordnen sind. Die Ausbaustoffe sind auf das Zwischenlager zu transportieren und dort entsprechend der Vorgaben der EBV am Haufwerk zu beproben.

2.7 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Die Beschaffung von Ablagerungsstellen ist in Verantwortung des AN durchzuführen. Alle hierfür erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen hat der AN zu beschaffen und dem AG zur Einsichtnahme vorzulegen.

2.8 Zu schützende Bereiche und Objekte

Die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 - Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS-LG 4) und die DIN 18920 - Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen sind zu beachten und einzuhalten. Weiterhin ist die derzeit aktuelle Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz zu beachten.

2.9 Anlagen im Baugelände

Die Vorschriften der einschlägigen Versorgungsunternehmen zum Schutz ihrer Anlagen sind einzuhalten. Die Informationspflicht obliegt dem AN.

Der AN hat alle erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen, auf Verlangen dem AG vorzulegen und in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Durch den AN sind die Schachtscheine zu beschaffen und dem AG zur Information unaufgefordert vorzulegen.

2.10 Gleichzeitig laufende Baumaßnahmen

Baumaßnahmen von Dritten im Baufeld sind nicht bekannt.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Öffentlicher Personenverkehr ist von der Maßnahme nicht betroffen. Der Betriebsverkehr (s.a. Punkt 3.1) ist in Abstimmung mit der Bauleitung der CVAG aufrecht zu erhalten.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs

Der Baubereich befindet sich auf dem Betriebsgelände der CVAG und tangiert den öffentlichen Bereich der Werner-Seelenbinder-Straße.

Die zeitliche Abwicklung der Bauleistungen und die räumliche Ausdehnung der Baustellen sind zwingend mit der CVAG vorabzustimmen.

Um die betrieblichen Abläufe nur so gering als möglich einzuschränken, sind die Leistungen für die Instandsetzung der Ein- und Ausfahrtsbereiche wechselseitig auszuführen. D.h. in Bauphase 1 ist der Ausfahrtsbereich einschließlich der Mittelinsel zu erneuern. In Bauphase 2 wird der Einfahrtsbereich instandgesetzt.

Damit der Ein- und Ausfahrtsbereich vollständig erneuert werden kann, wird die Ein-/Ausfahrt Süd während der Bauarbeiten ausschließlich für Ausfahrtsbeziehungen genutzt. Hinzu kommt, dass die Ausfahrt nur in Richtung Annaberger Straße erfolgen kann. Busse deren Linien in Richtung Reichenhainer Straße verlaufen, müssen am Kreisverkehr Werner-Seelenbinder-Straße / Fraunhofer Straße wenden.

Bei der Festlegung der Baufeldgrößen sind die Schleppkurven Busse zu berücksichtigen. Die Baufelder müssen die maximale Größe neben dem von den Schleppkurven überstrichenen Raum aufweisen um die vollständige Instandsetzung aller Verkehrsflächen im Baufeld zu gewährleisten.

Die für die Bauausführung erforderlichen verkehrsleitenden und verkehrssichernden Maßnahmen hat der AN mit der CVAG und der Verkehrsbehörde der Stadt Chemnitz, auf Grundlage o.g. Rahmenbedingungen und des Lageplan Verkehrskonzept, abzustimmen und umzusetzen.

An den Baustellenzufahrten und –ausfahrten hat der AN die Fahrbahn ständig in einem sauberen, ordnungsgemäßen verkehrssicheren Zustand zu halten.

3.2 Bauablauf

Der AN hat unmittelbar nach erfolgter Zuschlagserteilung, spätestens zur Bauanlaufberatung einen Bauablaufplan abzugeben. Dieser Bauablaufplan bedarf der Zustimmung des Auftraggebers!

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baumaßnahme so abzuwickeln, dass Behinderungen oder Sperrungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Sollten sich im Rahmen der Baumaßnahme vertraglich relevante Bauzeitverschiebungen ergeben, so ist der Bauablaufplan durch den AN

fortzuschreiben. Hierbei muss der ursprünglich geplante Ablauf, der Zeitpunkt des bauzeitverschiebenden Umstandes sowie die Ursache des bauzeitverschiebenden Umstandes erkennbar sein.

3.3 Baubehelfe

Alle eventuell anfallenden Kosten für Nebenleistungen gemäß VOB/C DIN 18299 ff. sind mit den EP abgegolten.

3.4 Stoffe, Bauteile

Es dürfen nur Einbauteile zur Verwendung kommen, die nach geltenden DIN-Vorschriften gefertigt wurden. Auf Anforderung ist ein Nachweis der Güteüberwachung dem AG vorzulegen. Für sämtliche zu verwendende Baustoffe sind nach Auftragserteilung rechtzeitig und unaufgefordert Eignungsprüfungen vorzulegen.

Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der EU, die diesen technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit Ihnen das geforderte Schutzniveau- Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchsfähigkeit – gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Auf Verlangen hat der Bieter bzw. AN die Unterlagen über Prüfung und Überwachung der Produkte dem AG spätestens bis 14 Tage vor Einbau in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

Die Vorlage der Eignungsprüfungen und Prüfzeugnisse muss spätestens bis 14 Tage vor Einbau erfolgen.

3.5 Beweissicherung

Die Beweissicherung gemäß §3 Abs. 4 VOB/B, einschl. Fotodokumentation obliegt dem AN. Vor Beginn der Arbeiten ist der Zustand von Wegen, Versorgungsleitungen (mit Einbauten) sowie von sonstigen Anlagen und Flächen im Baubereich und im Bereich der Baustellenzufahrten gemeinsam mit der Bauleitung des AG festzustellen.

Die Beweissicherung ist vor Baubeginn abzuschließen. Nach Beendigung der Arbeiten muss eine Schlussbegehung erfolgen.

Schäden an Straßen, Gehwegen o.ä., die durch Baustellentransporte entstehen, sind auf Kosten des AN zu beseitigen. Spätere Schäden ohne Beweissicherung gehen grundsätzlich zu Lasten den AN.

3.6 Prüfungen

Der Auftragnehmer hat alle Eignungs- und Eigenüberwachungsprüfungen durchzuführen sowie den AG schnellstmöglich bei der Durchführung von Kontrollprüfungen zu unterstützen. Die Prüfergebnisse sind dem AG schnellstmöglich auszuhändigen.

Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Durchführung der Prüfungen nicht oder nur bedingt nach, so ist der AG berechtigt, ein Labor seiner Wahl mit der Durchführung der Prüfung auf Kosten des AN zu beauftragen. Eignungs- und Eigenüberwachungsprüfungen sind vom AN entsprechend den vertraglich vereinbarten Vorschriften ohne Aufforderung durchzuführen. Erst- und Eignungsprüfungen sind dem AG spätestens 14 Werktage vor Einbau zur Kenntnisnahme und Zustimmung zu übergeben.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Unterlagen

Der AN ist verpflichtet, den seinem Angebot (Kalkulation) zugrundeliegenden Bauablauf in einem Bauzeitenplan darzustellen und dem AG spätestens zur Bauanlaufberatung vorzulegen.

- Mit der Abschlagsrechnung sind die Abrechnungszeichnungen und die Abrechnungsskizzen vorzulegen.
 - Gegen Vergütung über die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses hat der AN die erforderlichen verkehrsrechtliche Anordnungen zu beschaffen.
 - Bauablaufplan
 - Erst- und Eignungsprüfungen, Produktzertifikate und –zulassungen
 - Schachtscheine
 - Urkalkulation
-